

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Kreisverwaltung Dithmarschen - Der Landrat -

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Kommunalbehörden*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Ausschreibung von Leistungen im freigestellten Schülerverkehr zur Astrid-Lindgren-Schule und zurück sowie von Beförderungsleistungen von und zu Einrichtungen der Stiftung Mensch im Kreis Dithmarschen

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind Leistungen der Personenbeförderung im freigestellten Schülerverkehr zur Astrid-Lindgren-Schule und zurück sowie von und zu Einrichtungen der Stiftung Mensch im Kreis Dithmarschen. Insgesamt umfasst der Leistungsumfang die Beförderung von derzeit ca. 630 Fahrgästen.

Kennung des Verfahrens: 504e25f1-87f3-458d-bca0-592075d8de91

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: **nein**

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 60130000 *Personensonderbeförderung (Straße)*

2.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: *Dithmarschen (DEF05)*

Land: *Deutschland*

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Schwere Verfehlung: Der Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124

GWB erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

1. keine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich

Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in

§ 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften

anderer Staaten in den letzten fünf Jahren vor Angebotsabgabe rechtskräftig verurteilt

worden ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des

Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden

ist;

2. der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen

zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist und Gegenteiliges in den

letzten fünf Jahren vor Angebotsabgabe weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch

durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde;

3. der Bieter bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial-

oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen beachtet und in den letzten drei Jahren vor

Angebotsabgabe keinerlei diesbezüglichen Verstöße begangen hat;

4. der Bieter nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Bieters weder ein

Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet

wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist

sowie dass derartige Umstände auch in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe nicht

vorgelegen haben;

5. der Bieter sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat sowie dass derartige Umstände auch in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben;

6. weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, im Rahmen

der beruflichen Tätigkeit in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe eine schwere

und die Integrität des Bieters infrage stellende Verfehlung begangen hat;

7. der Bieter in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe keine Vereinbarungen mit

anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung

des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

8. dass nach Kenntnis des Bieters kein Interessenkonflikt bei der Durchführung

des
Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für
den
öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des
Vergabeverfahrens
beeinträchtigen könnte,
9. dass der Bieter in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe bei der
Ausführung
eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags keine wesentlichen
Anforderungen
erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und/oder dass dies nicht zu einer
vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren
Rechtsfolge
geführt hat;
10. der Bieter nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG)
oder
§ 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens
zweitausendfünfhundert
Euro belegt worden ist;
11. weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung
des
Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach
Satzung
oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten fünf Jahren
vor
Angebotsabgabe nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit einer
Geldbuße
von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt oder nach den §§ 10, 10a
oder 11
des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei
Monaten
oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden
ist.
12. weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung
des
Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach
Satzung
oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten drei Jahren
vor
Angebotsabgabe nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1
oder
2 Nr. 3 des dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d,
1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des
Strafgesetzbuches
zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr
als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens
zweitausendfünfhundert
Euro belegt worden ist,
13. der Bieter über wirtschaftliche Mittel in einem solchen Umfang verfügt, dass
diese
zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss
derjenigen
aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle

einer
eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden
entsprechenden
Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im
Sinne
der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann;
14. der Bieter in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe nicht wegen eines
rechtskräftig
festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach
Maßgabe von
§ 22 Absatz 2 LkSG belegt worden ist.
Der Bieter hat zudem eine Eigenerklärung in Hinblick auf Artikel 5 k) Absatz 1
der
Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist
geltenden
Fassung über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die
die Lage
in der Ukraine destabilisieren abzugeben.

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Ausschreibung von Leistungen im freigestellten Schülerverkehr zur Astrid-Lindgren-Schule
und zurück sowie von Beförderungsleistungen von und zu Einrichtungen der Stiftung
Mensch im Kreis Dithmarschen

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind Leistungen der
Personenbeförderung im freigestellten
Schülerverkehr zur Astrid-Lindgren-Schule und zurück sowie von und zu Einrichtungen
der Stiftung Mensch im Kreis Dithmarschen.
Insgesamt umfasst der Leistungsumfang die Beförderung von derzeit ca. 630 Fahrgästen.
Die Pflicht zur Erbringung der Verkehrsleistungen beginnt mit dem ersten Tag des
Schuljahres
2026/2027 am 16.08.2026 und endet zum letzten Tag der Sommerferien im Jahr 2035.
Der Auftraggeber hat sodann zweimalig die einseitige Option auf eine Verlängerung
des Leistungserbringungszeitraums um jeweils ein Jahr bis zum Ende der nächsten
Sommerferien.
Näheres regelt der Verkehrsvertrag.

Interne Kennung: LOT-0001 E53439977

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 60130000 *Personensonderbeförderung
(Straße)*

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber hat zweimalig die
einseitige Option auf eine Verlängerung des Leistungserbringungszeitraums
um jeweils ein Jahr bis zum Ende der nächsten Sommerferien. Näheres
regelt der Verkehrsvertrag.

5.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: *Dithmarschen (DEF05)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: *Unbekannt*

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

CVD-Vertragssart *Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung: 1)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Der Bieter hat durch eine Eigenerklärung zu erklären, dass er über wirtschaftliche Mittel im einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag

erfüllen wird.

2) Sonstiges: Bieter können sich nach Maßgabe des § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Hierzu haben sie nachzuweisen, dass die entsprechenden Kapazitäten dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Soweit sich Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit (siehe dazu Abschnitt "Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen") oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter berufen, ist das Personal des Dritten, das das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach den Abschnitten 2.1.4. "Ausschlussgründe: Schwere Verfehlung" und "Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen nach dem Abschnitt "2.1.6 Ausschlussgründe: Schwere Verfehlung" für jedes sowie die entsprechenden Unterlagen nach dem Abschnitt "Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" (Referenzen) für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen vorgelegt werden, hat die

Bietergemeinschaft bei der hiesigen Leistung das Personal der die Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Nachunternehmer, sind die Nachweise und Erklärungen nach dem Abschnitt "2.1.6 Ausschlussgründe: Schwere Verfehlung" auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Nachunternehmer zu erbringen. Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV; Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen*

Beschreibung: Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Verkehrsleistungen erforderlich sind; zudem muss er die im folgenden genannten Mindestbedingung erfüllen. Mindestbedingungen: Der Bieter muss in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe als Auftragnehmer oder Subunternehmer bei mindestens einem einheitlichen Auftrag (also für denselben Auftraggeber im Rahmen eines einheitlichen Vertragsverhältnisses) Leistungen der Beförderung von Kindern und/oder Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder anderen Förderschwerpunkten in einem Umfang von zumindest an Schultagen mindestens durchschnittlich 200 Fahrgästen/Tag erbracht haben (als ein Fahrgast zählt ein Kind/ein Jugendlicher, das/der zur betroffenen Schule/Einrichtung oder von dieser zurück befördert wurde; wird ein Kind/Jugendlicher im Laufe des Tages mehrmals befördert (z. B. hin und zurück), zählt es/er nur als ein Fahrgast/Tag!).

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E53439977>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E53439977>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 05/01/2026 10:00 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 90 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Auf § 56 VgV wird hingewiesen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 05/01/2026 10:00 +01:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Elektronische Rechnungsstellung: *Zulässig*

Aufträge werden elektronisch erteilt: **ja**

Zahlungen werden elektronisch geleistet: **ja**

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Informationen über die Überprüfungsfristen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter 5.1.16. genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Kreisverwaltung Dithmarschen - Der Landrat -

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Kreisverwaltung Dithmarschen - Der Landrat -

Identifikationsnummer: Berichtseinheit-ID 00002803

Postanschrift: Stettiner Str. 30

Ort: Heide

Postleitzahl: 25746

NUTS-3-Code: *Heidenheim* (DE11C)

Land: *Deutschland*

E-Mail: riekemarie.mueller@dithmarschen.de

Telefon: +49 481971230

Internet-Adresse: <https://www.dithmarschen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Identifikationsnummer: Vergabekammer Schleswig-Holstein

Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94

Ort: Kiel

Postleitzahl: 24105

NUTS-3-Code: *Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)*

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telefon: +49 4319884542

Fax: +49 4319884702

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7a2c2ec0-f517-4ca8-8d4b-e7d121945b8d - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/11/2025 08:13 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*